

Die RKW Nord Arbeitskreise

Jede/r Mitarbeiter/in einer Organisation will ihre/seine Funktion so gut wie möglich ausfüllen. Hierzu ist eine gewisse Routine notwendig. Zur täglichen Arbeit gehören jedoch auch zu bewältigende Probleme. Die Umwelt entwickelt sich weiter und neuere Kenntnisse sollten in die Arbeit mit einfließen.

Genau an diesen Punkten setzt der RKW Nord Arbeitskreis an. Die Zielsetzung ist klar: **den einzelnen in seiner Funktion zu stärken.**

In zahlreichen regionalen, branchenübergreifend zusammengesetzten Arbeitskreisen können sich Praktiker austauschen und neue Kenntnisse einholen. Das Konzept sieht vor, dass die Teilnehmer/innen die Inhalte mitbestimmen. So ist ein kundenorientiertes Programm gewährleistet.

Ein Unternehmen, das sich für einen Arbeitskreis entschieden hat, kann zu jeder Sitzung (ca. zwei bis sechs jährlich) bis zu zwei Mitarbeiter/innen entsenden. Für eine konstruktive Arbeit in den Sitzungen hat sich herausgestellt, dass feste Ansprechpartner eine vertrauensvolle und lebendige Diskussion ergeben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Arbeitskreise des RKW Nord

Geltungsbereich:

Allen Leistungen im Rahmen unserer Arbeitskreise liegen diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Arbeitskreise des RKW Nord“ zugrunde.

Anmeldungen und Vertragsabschluss:

Bitte schicken Sie uns Ihre schriftliche Anmeldung per Post, Fax oder direkt über das Online-Formular im Internet. Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung.

Teilnahmekosten:

Sie erhalten von uns ca. zwei Wochen vor der 1. Veranstaltung im Jahr eine Rechnung. Zu den Preisen der Veranstaltungen berechnen wir jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Rechnung bitten wir innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen. Die Zahlung der Jahresrechnung für einen Arbeitskreis berechtigt zur Teilnahme von je zwei Mitarbeiter/innen aus Ihrem Unternehmen.

Widerrufsrecht und Kündigung:

Sie können die Teilnahme Ihres Unternehmens an einem Arbeitskreis bis zu sechs Wochen vor Ablauf des jeweiligen Veranstaltungsjahres kündigen. Andernfalls verlängert sich die Teilnahmeberechtigung automatisch um ein Jahr.

Absage von Veranstaltungen:

Sollte eine Arbeitskreis-Veranstaltung begründet ausfallen, bemühen wir uns, sie zu einem anderen Zeitpunkt nachzuholen. Den neuen Termin teilen wir Ihnen unverzüglich mit. Diese Regelung gilt nicht bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen.

Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, verwenden wir ausschließlich intern und zweckgebunden für die Abwicklung der Veranstaltungen, für die Sie sich angemeldet haben. Eine Weitergabe findet nicht statt. Wir verwenden die Daten zur Erbringung unserer Leistungen nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes. Sie können der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widersprechen.